



Gegen die Armut Alleinerziehender

Existenzsicherung ermöglichen
und Chancengerechtigkeit garantieren

Wer ist alleinerziehend?

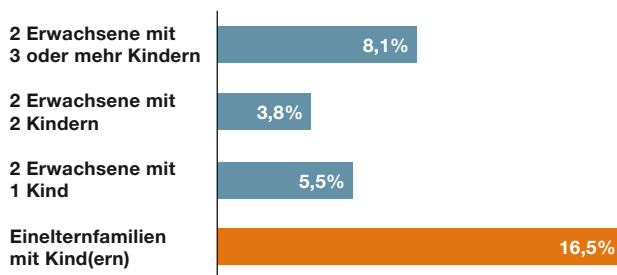
In Kürze: Armut in der Schweiz kennt viele Gesichter. Überdurchschnittlich von Armut betroffen sind Alleinerziehende: Hier trifft es jede sechste Familie. Mütter oder Väter, die ihre Kinder alleine versorgen und erziehen, die also den Hauptteil der Familienarbeit und der Kinderbetreuung leisten, sind oft nicht in der Lage, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Situation spitzt sich dann zu, wenn Alleinerziehende im Tieflohnssektor tätig sind und von ihnen zusätzlich Überstunden oder flexible Arbeitseinsätze erwartet werden. Sind in diesem Fall keine verlässlichen sozialen Netze verfügbar – beispielsweise eigene Eltern –, wird die Belastung für die Betroffenen oft unerträglich. Erschöpfung, Depressionen und sozialer Rückzug sind die Folge. Die belastende Situation geht insbesondere an den Kindern nicht spurlos vorbei. Häufig tragen sie die Folgen ein Leben lang.

Die Politik darf der prekären Situation armutsbetroffener Alleinerziehender nicht tatenlos zusehen. Caritas benennt im vorliegenden Positionspapier den dringlichsten Handlungsbedarf: Es braucht Massnahmen zur Existenzsicherung für Alleinerziehende ebenso wie zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Chancengerechtigkeit für armutsbetroffene Kinder oder der Förderung sozialer Wohnformen. Zudem sind Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung gehalten, in ihren Anforderungen an die berufliche Integration die Situation Alleinerziehender sorgfältig einzubeziehen und wirksame Massnahmen zu priorisieren.

Unter dem Begriff «Alleinerziehende» werden Elternteile verstanden, die mit ihren Kindern überwiegend alleine leben und den Hauptteil der Familienarbeit und der Kinderbetreuung leisten. Wie bei anderen Familien handelt es sich auch bei den Alleinerziehenden um eine heterogene Gruppe. Sie unterscheiden sich bezüglich Lebenssituation, Chancen und Herausforderungen. Im Gegensatz zu Zweielternfamilien sind Alleinerziehende in der Schweiz jedoch überdurchschnittlich von Armut betroffen. Untenstehende Grafik zeigt, dass Alleinerziehende mit 16,5 Prozent gut viermal häufiger von Armut betroffen sind als Zweielternfamilien mit zwei Kindern (Armutquote 3,8 Prozent) und doppelt so oft wie Familien mit drei und mehr Kindern (Armutquote 8,1 Prozent).

Jenseits statistischer Erhebungen wurde die Lebenslage armutsbetroffener Alleinerziehender in der Schweiz bislang nicht systematisch untersucht. Caritas hat deshalb beim Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung der Universität Bern (IZFG) die Studie «Alleinerziehende und Armut in der Schweiz» (Michèle Amacker, Nadine Wenger und Sebastian Funke) in Auftrag gegeben. Das vorliegende Positionspapier fusst auf den Erkenntnissen der im Frühjahr 2015 fertiggestellten Studie. Alle hier verwendeten Zitate sind der IZFG-Studie entnommen.

Armutquote nach Haushaltstyp (2012)



Quelle: BFS 2014

Drei Dimensionen von Armut

Armutsbetroffene Alleinerziehende in der Schweiz verfügen nicht nur über ungenügende finanzielle Ressourcen, um ihre Existenz zu sichern. Die Armut hat auch Auswirkungen auf weitere Lebensbereiche wie die Gesundheit oder das Wohnen. Zudem sind armutsbetroffene Alleinerziehende in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Drei Dimensionen der Armut sind zentral:

1. Wer von Armut betroffen ist, lebt in einem Haushalt, dessen Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt. Die konkrete Armutsgrenze wird von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) individuell nach Haushaltsgrösse und Wohnort berechnet und orientiert sich am minimalen Bedarf eines Haushaltes. Für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern liegt die durchschnittliche Armutsgrenze 2015 bei 4000 Franken: 602 Franken Krankenkassenprämie, 1608 Franken Wohnkosten und 1834 Franken Grund-

bedarf. Mit dem Grundbedarf müssen Ausgaben für Ernährung, Kleidung, Energie, laufende Haushaltsführung, Gesundheitspflege, Mobilität, Kommunikation, Unterhaltung und Bildung, Körperpflege sowie Vereinsbeiträge bezahlt werden.

2. Wer von Armut betroffen ist, lebt in einer prekären Situation, die nicht nur von einem Mangel an finanziellen Mitteln geprägt ist. Armutsbetroffene leben oft in zu kleinen, lärmbelasteten Wohnungen, müssen mit gesundheitlichen Einschränkungen kämpfen, können keine berufliche Ausbildung oder nötige Weiterbildung absolvieren, haben keinen festen Arbeitsplatz und ziehen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurück.

3. Armut beinhaltet einen Mangel an konkreten Handlungsperspektiven und Lebenschancen. Die minimale Teilhabe an der Gesellschaft wird durch Armut nicht nur im Moment, sondern häufig über Jahre hinweg unmöglich.

Existenzsicherung Alleinerziehender verharret auf halber Strecke

Die Bekämpfung der Armut liegt in der Schweiz weitgehend in der Kompetenz der Kantone. Sie regeln bedarfsabhängige Leistungen wie Sozialhilfe, Alimentenhilfe oder Familienergänzungsleistungen. In den letzten Jahren haben sich markante interkantonale Unterschiede bezüglich Leistungshöhe und -angeboten entwickelt, was mitunter die Frage aufgeworfen hat, ob der Bund einheitliche Lösungen für bedarfsabhängige Leistungen vorantreiben soll.

Bundesweit neu geregelt wurde im Frühling 2015 indes der Kindesunterhalt. Mit dieser Revision ist es gelungen, das Recht des Kindes auf Unterhalt landesweit zu stärken und die Last für den betreuenden Elternteil zu mindern. Künftig sind im Unterhaltsbeitrag für das Kind auch die Kosten eingeschlossen, die bei der Betreuung des Kindes durch einen Elternteil anfallen (z. B. Kitakosten, Erwerbsausfall).

Bei folgenden zentralen Punkten besteht jedoch hinsichtlich einer Existenzsicherung Alleinerziehender Handlungsbedarf:

Keine gesetzliche Verankerung des Mindestunterhalts für das Kind

Bei der Revision des Unterhaltsrechts Ende März 2015 wurde zwar ein Betreuungsunterhalt festgeschrieben, im Gesetz fehlt allerdings die Festlegung eines Mindestunterhaltsbetrags, der sich am Bedarf des Kindes orientiert. Als Konsequenz erhalten viele armutsbetroffene Alleinerziehende heute zu wenig Alimente. Zur Existenzsicherung sind sie auf Sozialhilfe angewiesen.

Zur Situation Alleinerziehender

Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen

- Jede/r sechste Alleinerziehende ist in der Schweiz von Armut betroffen. Verglichen mit der Gesamtbevölkerung sind Alleinerziehende mehr als doppelt so häufig armutsbetroffen.
- Alleinerziehende machen knapp 20 Prozent der Fälle in der Sozialhilfe aus.

Immer mehr Kinder wachsen bei Alleinerziehenden auf – meistens bei der Mutter

- Es gibt in der Schweiz gut 200 000 alleinerziehende Haushalte; das heisst jede sechste Familie ist alleinerziehend (16,6 Prozent).
- In städtischen Regionen liegt der Anteil alleinerziehender Haushalte über dem Schweizer Durchschnitt (z. B. Basel-Stadt 24 Prozent), in ländlichen Regionen darunter (z. B. Schwyz 13 Prozent).
- Die Anzahl der alleinerziehenden Haushalte hat sich seit 1970 verdoppelt.
- In rund 86 Prozent der Fälle leben die Kinder bei der Mutter.

Alleinerziehende arbeiten überdurchschnittlich viel

- Viele Alleinerziehende sind trotz Erwerbsarbeit arm. Die Armutsquote unter den Erwerbstätigen liegt bei 3,5 Prozent; bei den Alleinerziehenden liegt sie mit 12,7 Prozent fast viermal höher.
- Alleinerziehende Mütter sind öfter und in grösserem Umfang erwerbstätig als Mütter mit Partnern. Mit steigendem Alter der Kinder nimmt der Beschäftigungsgrad aller Mütter zu, bei Alleinerziehenden allerdings überproportional.

Erwerbssituation	Mütter mit Partnern mit Kindern unter 6 Jahren	Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 6 Jahren
Nicht erwerbstätig	27 %	17 %
Teilzeit über 50 Prozent	28 %	44 %
Vollzeit über 90 Prozent	13 %	23 %

Quelle: BFS, 2015

- Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter sechs Jahren verrichten im Durchschnitt 17 Wochenstunden Erwerbsarbeit und 54 Stunden Haus- und Familienarbeit. Die Gesamtbelastung von über 70 Stunden ist der statistische Höchstwert.
- 16 Prozent der alleinerziehenden Mütter sind von Unterbeschäftigung betroffen. Im Vergleich: In der Gesamtbevölkerung sind es 6,4 Prozent (bei Männern ist die Stichprobe zu klein für gesicherte Aussagen). Diese alleinerziehenden Frauen wollen ihr Arbeitspensum vergrössern, finden aber keine passende Stelle bzw. sie können ihr Stellenpensum nicht erweitern.

Hinweis zu den Daten

Die Armutszahlen sind der SILC-Statistik (Statistics on Income and Living Conditions) des Bundesamts für Statistik (BFS) entnommen. Seit 2010 misst das BFS mit der SILC regelmässig die Einkommen und Lebensbedingungen in der Schweiz. Dies ist ein Meilenstein, wurde dadurch doch die Armutssituation in der Schweiz sichtbar gemacht. Die SILC-Daten erlauben aber keine differenzierten Aussagen zur Situation spezifischer armutsbetroffener Bevölkerungsgruppen. Daher ist ein Ausbau der SILC nötig, um die Probleme noch präziser erfassen und wirksame Massnahmen ableiten zu können. Dazu gehören beispielsweise Angaben zur Anzahl Kinder in armutsbetroffenen alleinerziehenden Haushalten oder die Anzahl Alleinerziehende mit Tieflohnen.

Eine Mankoteilung steht noch immer aus

Von einem Mankofall wird gesprochen, wenn nach einer Scheidung oder Trennung das gemeinsame Einkommen von Vater und Mutter nicht ausreicht, um die Bedürfnisse beider Elternteile und deren Kinder zu decken. Auch nach der Revision des Kinderunterhalts muss der unterhaltsberechtigten Elternteil dieses Manko tragen und sich gegebenenfalls an die Sozialhilfe wenden. Dies widerspricht dem Prinzip, dass beide Elternteile nach einer Trennung oder Scheidung gemeinsam für den Unterhalt ihrer Kinder zu sorgen haben. Das Mankoproblem wurde bei der Revision nicht gelöst.

Die Alimentenhilfe ist nicht harmonisiert

Kommt der unterhaltsverpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nach, haben die Kantone die Ausrichtung von Vorschüssen für den Unterhalt des Kindes vorzusehen (Alimentenbevorschussung). Alle Kantone haben entsprechende Regelungen erlassen. Die kantonalen Regelungen unterscheiden sich aber bezüglich der Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, der Dauer der Bevorschussung und des Vollzugs. Die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die SKOS haben in verschiedenen Studien den Harmonisierungsbedarf ausgewiesen. Ihre Forderungen zielen auf eine einkommensunabhängige Alimentenbevorschussung (SKOS) und eine Gleichbehandlung der Betroffenen (SODK). Auch der Bund hat sich in den letzten 15 Jahren wiederholt um die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Inkassos bemüht. Im Rahmen der Gesetzesrevision des Kindesunterhalts wurde der Bund mit der Ausarbeitung einer Verordnung beauftragt, welche die Inkassohilfe stärkt und schweizweit einheitlich regelt. Bezüglich der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung fehlt dem Bund aber die Kompetenz. Die SODK hat deshalb zwei gangbare Wege vorgeschlagen: entweder die Festlegung einer

Ergänzungsleistungen für Familien sind ein wirksames Instrument, um Familienarmut zu bekämpfen und die Sozialhilfe zu entlasten.

kompetenzbegründenden Bestimmung in der Verfassung und der Erlass eines Bundesgesetzes oder der Abschluss eines interkantonalen Konkordats zur Alimentenbevorschussung.

Erst vier Kantone kennen Familienergänzungsleistungen

Familienergänzungsleistungen sind ein wirksames Instrument, um Familienarmut zu bekämpfen und die Sozialhilfe zu entlasten. Die bundesweite Einführung ist 2011 nach zehnjähriger Debatte jedoch am eidgenössischen Parlament gescheitert. Auch der jüngste Vorstoss von Nationalrätin Yvonne Feri im März 2015 war erfolglos. Somit sind nun die Kantone gefordert. Solothurn, Tessin, Waadt und Genf haben in den letzten Jahren Familienergänzungsleistungen eingeführt. In einigen Kantonen sind politische Vorstösse hängig. Die ersten Evaluationen der Familienergänzungsleistungen bestätigen die Wirksamkeit des Instruments hinsichtlich der Existenzsicherung einkommensschwacher Familien. Inwiefern jedoch Alleinerziehende

profitieren, ist abhängig von der konkreten Ausgestaltung der Familienergänzungsleistungen. Diese unterscheidet sich je nach Kanton. Varianten, die kein oder nur ein geringes Mindesteinkommen voraussetzen (z. B. Kanton Waadt), kommen alleinerziehenden Haushalten

entgegen und führen zu einer wesentlichen Besserstellung. Alleinerziehende profitieren ausserdem, wenn die Kosten für familienergänzende Kinderbetreuung in vollem Umfang vergütet werden und keine maximalen Obergrenzen vorgesehen sind.

Fehlende Abstimmung kantonaler Transfer- und Steuersysteme

Frühere Studien haben die frei verfügbaren Einkommen in diversen Kantonen miteinander verglichen und dabei markante Differenzen festgestellt. Auf Grund unterschiedlicher Besteuerung, Mietkosten, Transferzahlungen und Kinderkosten haben Familien mit demselben Einkommen ungleich hohe frei verfügbare Einkommen. Am grössten sind die Differenzen bei Alleinerziehenden. Gründe dafür

sind vor allem die unterschiedliche Praxis der Alimentenbevorschussung, die stark variierenden Kosten der Kindertagesstätten (Kita) und die Höhe der Mieten. Grundsätzliches Ziel muss es sein, die interkantonalen Unterschiede bezüglich Alimentenbevorschussung und Kita-Kosten abzubauen und die Schwelleneffekte – das heisst ein höherer Lohn führt zu einem geringeren verfügbaren Einkommen –

zu vermindern. Ein Lösungsansatz dazu liegt mit dem Vorschlag «Good Practice Alimentenbevorschussung» seitens der SKOS seit 2012 auf dem Tisch. Das Zusammenspiel kantonaler Transfer- und Steuersysteme ist für die optimale Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung zentral. Trotz erkanntem Handlungsbedarf vor zehn Jahren sind nur wenige Kantone in diesem Bereich aktiv geworden.

Die prekäre Lebenslage Alleinerziehender

Alleinerziehende Familien sind Familien wie andere auch. Inhaltlich unterscheiden sich ihre alltäglichen Herausforderungen wenig von anderen Familienhaushalten. Im Vergleich zu letzteren sind sie aber überproportional mit strukturellen Problemen und belastenden Situationen konfrontiert. Sie müssen die ganze Verantwortung alleine tragen: ein Einkommen erwirtschaften, das zum Leben reicht, eine gute Mutter/ein guter Vater sein, dem sozialen Umfeld nicht zur Last fallen. Alleinerziehende meistern die Herausforderungen mit ungeheurer Energie und Hingabe, perfekter Organisation und zuweilen auch mit der Einsicht, auf Hilfe angewiesen zu sein. Folgende Punkte sind für die prekäre Lebenslage armutsbetroffener Alleinerziehender bestimmend:

Mangelhafte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit

Armutsbetroffene alleinerziehende Mütter arbeiten häufig in frauentypischen Berufsfeldern wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, der Pflege oder der Kinderbetreuung. Stellen in diesen Bereichen sind nicht nur schlecht bezahlt, sondern gehen häufig mit prekären bis irregulären Arbeitsbedingungen einher. Anstellungen im Stundenlohn, Kleinstpensen oder unregelmässige Arbeitszeiten sind keine Seltenheit. Hinzu kommt, dass Arbeitgeberin-

Viele Alleinerziehende bleiben aus der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen oder erarbeiten sich nur tiefe Renten.

nen und Arbeitsgeber bezüglich Arbeitstagen und -zeiten zunehmend höhere Anforderungen an die Flexibilität der Arbeitnehmenden stellen. Personen mit Care-Verpflichtungen können diese Flexibilität oft nicht leisten und werden deshalb auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Alleinerziehende haben unter diesen Bedingungen kaum Chancen auf eine Festanstellung.

Um ihre Erwerbsarbeit mit den Care-Verpflichtungen vereinbaren zu können, arbeitet ein Grossteil der Alleinerziehenden Teilzeit. Doch noch immer geht Teilzeitarbeit mit verschiedenen Benachteiligungen einher: Auf Grund der kleineren Einkommen führt sie einerseits zu einer kleineren Altersrente. Viele bleiben aus der beruflichen Vorsorge ausgeschlossen oder erarbeiten sich nur tiefe Renten. Die Folge davon kann Altersarmut sein. Andererseits bedeuten Teilzeitanstellungen auch schlechtere Karriereaussichten. Wer Teilzeit arbeitet, hat meist geringere Aufstiegsmöglichkeiten, kann oftmals weniger Weiterbildungen besuchen, erhält weniger spannende oder anspruchsvolle Projekte zugewiesen und hat teilweise eingeschränkten Zugang zu relevanten Informationen. Viele Alleinerziehende wünschen sich deshalb eine Stelle mit einem höheren Pensum oder gar eine Vollzeitstelle. Dieser Wunsch bleibt jedoch oft unerfüllt. Seitens der Arbeitgeber fehlt die Überzeugung, dass Alleinerziehende neben ihren Care-Verpflichtungen ein höheres Teilzeit- oder Vollzeitpensum bewältigen können.

Im Wissen, wie wichtig die Berufstätigkeit für ihre Existenzsicherung ist, machen Alleinerziehende teils Zugeständnisse bezüglich der Höhe des Einkommens oder leisten – wenn immer möglich – zusätzliche Arbeitseinsätze. Unter diesen Voraussetzungen erhöht sich der ohnehin schon immense Vereinbarkeitsdruck von Erwerbs- und Familienarbeit für die Betroffenen.

Private und institutionalisierte Care-Arrangements stossen an Grenzen

Um die Erwerbstätigkeit mit der Familie zu vereinbaren, sind Alleinerziehende auf familienexterne Betreuung angewiesen. Dabei greifen sie auf unterschiedliche Care-Arrangements zurück. Im Vergleich zu Zweielternfamilien fallen zwei Dinge auf: Erstens nutzen Alleinerziehende Angebote der familienexternen Betreuung häufiger: 2013 nahmen 32 Prozent der Alleinerziehenden familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch; bei Paarhaushalten waren es 19 Prozent. Zweitens greifen einkommensschwache Haushalte – beispielsweise Alleinerziehende – öfter auf Tageseltern als auf Kindertagesstätten zurück, wie eine Studie der Universität Zürich von 2014 in verschiedenen Schweizer Gemeinden aufgezeigt hat. Diese Angebote bieten mehr Flexibilität, sind kostengünstiger und räumlich häufig näher gelegen. Im Gegensatz zu Tageseltern ist das Angebot an Kindertagesstätten je nach Wohnort noch immer zu klein und meist zu teuer. Fixe Öffnungszeiten von Kitas und Tagesschulen bedeuten eine zusätzliche Herausforderung. Aus der Perspektive der Förderung von Chancengleichheit wären jedoch professionelle, bildungsorientierte Angebote, die vornehmlich in Kitas und Tagesschulen realisiert werden, der Betreuung durch Tageseltern vorzuziehen.

Das Angebot an Kindertagesstätten ist je nach Wohnort noch immer zu klein und meist zu teuer.

Ins Auge sticht zudem der hohe Organisationsgrad der Care-Arrangements von Alleinerziehenden. Sie strukturieren ihre Woche minutiös, planen alles bis ins Detail. Es gibt wenig Spielraum für Unvorhergesehenes. Überstunden oder kranke Kinder bringen die Care-Arrangements schnell an ihre Grenzen. Häufig sind Alleinerziehende deshalb ergänzend auf informelle, private Lösungen angewiesen. Dabei zeigt sich aber, dass es nicht allen leicht fällt, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. In einer Gesellschaft, die Unabhängigkeit propagiert, kann es schwierig werden, konstant auf die Unterstützung anderer angewiesen zu sein. Die Abhängigkeit führt bei einigen zu einem schlechten Gewissen gegenüber denjenigen, die einspringen und im Notfall die Kinder betreuen. Eine Betroffene formuliert dies folgendermassen: «Ich möchte eigentlich nicht so vielen Leuten eine Last sein».

Zu geringe Alimente führen Alleinerziehende direkt in die Sozialhilfe

Alimente sind für die finanzielle Sicherheit von Alleinerziehenden zentral. Die teilweise hart erkämpften Beiträge fallen jedoch häufig zu gering aus, um die Existenz alleinerziehender Haushalte zu sichern. In der Folge bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als Sozialhilfe zu beziehen. Diese ist jedoch in vielen Kantonen rückerstattungspflichtig und führt deshalb zur Verschuldung Alleinerziehender. Der Sozialhilfebezug prägt das Leben der Betroffenen aber weit über die finanzielle Belastung hinaus. Verschärfend wirkt sich insbesondere das medial und politisch vielfach negativ gezeichnete Bild Sozialhilfebeziehender auf die Alleinerziehenden aus. Sie wollen nicht als vermeintlich faule und schmarotzende Profiteure gelten und ziehen sich aus Scham aus der Gesellschaft zurück. Einsamkeit und Isolation sind die Folgen. Positiv wirkt sich der Sozialhilfebezug dann aus, wenn Alleinerziehende von der Sozialberatung Unterstützung erfahren. Angebote und Leistungen der Sozialhilfe, die sich nahe an der Lebensrealität der Betroffenen orientieren, werden geschätzt.

Trotz Budgetplan und Hilfe der Eltern reicht das Geld nicht

Die ungenügenden finanziellen Ressourcen belasten Alleinerziehende. Die IZFG-Studie zeigt auf, dass eine Mehrheit der Alleinerziehenden die Finanzen mit einem sehr strengen Budgetplan organisiert.

Neben der Hilfe vom Sozialamt oder der Unterstützung durch Stiftungen sind es vor allem die Eltern, die in Form von Geld oder kleinen Geschenken die angespannte Situation entlasten. Im Wissen um das knappe Budget entwickeln die Betrof-

fenen Strategien, um über die Runden zu kommen. Gespart wird zuerst bei den eigenen Bedürfnissen. Kleider und Ausgaben für Hobbies werden gestrichen, der Zahnarzt wird, wenn nicht unbedingt nötig, auf das nächste Jahr verschoben. Beim täglichen Bedarf achten viele Betroffene auf Aktionen; Kleider werden in Börsen erstanden. Während die eigenen Bedürfnisse zurückgestellt werden, soll es den Kindern möglichst an nichts fehlen. Dieser Wunsch wird von Betroffenen immer wieder betont. Und trotzdem zeigt sich, dass zusätzliche Kosten für Schulbücher, Skilager oder Musikunterricht häufig ausserhalb des finanziell Tragbaren liegen.

Fehlende Zeitressourcen und mangelnde Weitsicht der Sozialhilfe

Obwohl «alleinerziehend sein» im Gegensatz zu anderen Armutsrisiken lediglich eine Lebensphase beschreibt, fehlt den Betroffenen häufig die Möglichkeit, positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Für eine Verbesserung des Erwerbseinkommens wäre in vielen Fällen umfassende Weiter- und Nachholbildung notwendig. Die berufliche Besserqualifikation scheitert aber am Mangel der verfügbaren Zeit. Wie eine Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz gezeigt hat, werden Alleinerziehende in der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe zwar häufig

Es fehlt eine weitsichtige Weiterbildungspraxis, die den Betroffenen eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt verschafft.

in Pflegekurse eingebunden oder zu Tagesmüttern ausgebildet, diese Beschäftigungen bleiben aber meistens prekär. Eine weitsichtige Weiterbildungspraxis, die den Betroffenen eine bessere Position auf dem Arbeitsmarkt verschafft, fehlt heute insbesondere in der Sozialhilfe. Hier

zeigt sich, dass die Sozialwerke stark auf eine rasche Ablösung der Menschen aus den Unterstützungsleistungen ausgerichtet sind und kaum Massnahmen hinsichtlich einer längerfristigen Besserstellung ergreifen. Angesichts der Tatsache, dass die einst als Überbrückungshilfe

gedachte Sozialhilfe längst zum festen Standbein der sozialen Sicherheit geworden ist, ist diese Praxis ungenügend.

Die Situation vor der Trennung oder Scheidung prägt die Zeit danach

Mindestens hinsichtlich zweier Punkte ist die Situation der Alleinerziehenden vor der Trennung oder Scheidung entscheidend: Einerseits verschlechtert sich die Perspektive für armutsbetroffene Alleinerziehende, die in der Partnerschaft ihre Erwerbsarbeit aufgegeben haben, um sich voll auf die Familienarbeit zu konzentrieren. Ihnen fällt es besonders schwer, nach jahrelangen Arbeitsunterbrüchen ins Erwerbsleben zurück zu finden und ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Andererseits können bestehende Verschuldungssituationen die prekäre Lage nach der Trennung verschärfen. Betroffene berichten von der Ausweglosigkeit, weil sie auf Grund knapper finanzieller Mittel die Perspektive verloren haben, die Schulden zurückzahlen zu können.

Eine gute Wohnsituation stabilisiert: «Wir hüten gegenseitig die Kinder»

Die Wohnsituation kann einen entscheidenden Beitrag zur Entprekarisierung leisten. Wichtig sind dabei die zentrale Lage der Wohnung hinsichtlich der alltäglichen Bedürfnisse sowie ein kinderfreundliches Wohnumfeld. Die geografische Nähe zu Arbeitsplatz, Kita, Familie/Eltern, medizinischen Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten, Naherholungsgebieten, Schule und öffentlichen Verkehrsmitteln

teln kann prekäre Situationen entscheidend entlasten. Für gute Wohnsituationen sind armutsbetroffene Alleinerziehende auch bereit, renovationsbedürftige oder kleinere, teurere Wohnungen zu mieten und die Ausgaben in anderen Bereichen einzusparen. Kurze Wege und die Nähe zu unterstützenden Netzwerken sind im hochstrukturierten Alltag armutsbetroffener Alleinerziehender zentral. Eine Betroffene bringt dies folgendermassen auf den Punkt: «Lieber wohnen bleiben, wenn die Wohnumgebung stimmt.»

Verlässliche soziale Netze entlasten die prekäre Situation

Ein verlässliches und breites soziales Netz ermöglicht, die Situation zu stabilisieren. Nicht nur reduziert es den Vereinbarkeitsdruck, wenn bei Engpässen (Abholen aus der Kita, Krankheit der Kinder, Überstunden) andere Erwachsene einspringen können. Die Betroffenen verweisen auch auf die persönliche Bedeutung sozialer Netze: «Man fühlt sich nicht mehr so einsam». Dabei kommt der Nähe zur Familie eine zentrale Bedeutung zu. Nicht alle armutsbetroffenen Alleinerziehenden verfügen jedoch über breite soziale Netze. Fehlen diese, kann das zu Überforderung und Erschöpfung führen.

Beim Aufbau und der Pflege sozialer Netze spielen die knappen Zeitressourcen Alleinerziehender eine zentrale Rolle. Verlässliche und tragfähige soziale Netze fallen nicht vom Himmel. Sie brauchen Zeit und Engagement. Diese können Alleinerziehende im durchstrukturierten Alltag häufig nicht aufbringen: «Ich habe den Kontakt mit den Menschen verloren. Alle sind mir fremd geworden.»

Fehlen verlässliche und tragfähige soziale Netze, kann dies zu Überforderung und Erschöpfung führen.

Die Prekarität hinterlässt Spuren – bei Alleinerziehenden und Kindern

Die prekäre Situation wirkt sich sowohl auf die Befindlichkeit der Alleinerziehenden als auch auf das Wohlergehen der Kinder aus. Bei den alleinerziehenden Müttern und Vätern kann die Last zu Stress, Ängsten, Überforderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung führen. Bei einigen reicht die Belastung weit über die Erziehungsphase hinaus und verursacht dauerhafte Prekarität. Eine Betroffene bringt dies wie folgt zum Ausdruck: «Keine Kraft mehr zu haben. Das ist meine grösste Angst. Denn wenn ich kippe, dann kippt alles!» Auf Grund der Mehrfachbelastung mit Kindern und Beruf fehlt vielen Alleinerziehenden Zeit für sich selbst, um zur Ruhe zu kommen. Eine Betroffene berichtet: «Ich hatte in den ersten zwei Jahren null Freizeit.» Zahlreiche Alleinerziehende äussern deshalb den Wunsch nach mehr Unterstützung und etwas Freizeit: «Ein bisschen mehr Zeit, ein bisschen mehr Spielraum. Dann kann ich E-Banking machen oder solche Sachen, es ist nicht so, dass ich dann Wellness betreibe.» Belastend kann insbesondere auch die Situation der alleinigen Erziehungsverantwortung werden. Es fehlt das Gegenüber, um Probleme zu besprechen, Lösungen zu suchen und die Verantwortung zu teilen. Gerade wenn sich Kinder in schwierigen Situationen befinden (z. B. Lernschwächen, Mobbing), sind unterstützende Fachstellen von zentraler Bedeutung.

An den Kindern gehen Erschöpfung und Stress der alleinerziehenden Eltern nicht spurlos vorbei. Verschärft wird die Situation, wenn Konflikte die Beziehung zwischen den getrennten Eltern prägen. Einige berichten von plötzlichen Schulschwierigkeiten und Wutausbrüchen ihrer Kinder. Kinder erfahren aber nicht nur die Belastung des alleinerziehenden Elternteils, sondern werden auch auf Grund des unzureichenden Budgets benachteiligt. Das beinhaltet beispielsweise:

- Sie haben weniger Zugang zu Früher Förderung: In den günstigsten familienexternen Betreuungsstrukturen ist die Frühe Förderung nicht immer gewährleistet. Während institutionalisierte Angebote wie Kindertagesstätten vermehrt Qualitätsstandards erfüllen müssen, sind diese bei Tageseltern noch viel weniger verbreitet.
- Sie können keine Ferien machen: Schon nur eine Woche Ferien zu machen liegt oft ausserhalb der finanziellen Möglichkeiten. Bei den Gesprächen nach dem Urlaub können sie nicht mitreden.

- Die finanzielle Situation schränkt mögliche Hobbies ein. Das heisst, Hobbies werden nicht von Talenten und Motivation, sondern von den Kosten bestimmt: Damit werden Kindern Startchancen verwehrt. Musikunterricht ist häufig nicht möglich. Er sprengt die finanziellen Möglichkeiten der alleinerziehenden Familie.

Den betroffenen Kindern droht der Ausschluss aus der Gesellschaft.

Armut Alleinerziehender überwinden: Der Handlungsbedarf

Jede sechste alleinerziehende Familie in der Schweiz ist von Armut betroffen. Die mangelnden finanziellen Ressourcen führen zu zahlreichen Benachteiligungen in verschiedenen Lebensbereichen. Zu diesem Schluss kommt die Studie «Alleinerziehende und Armut in der Schweiz» der Universität Bern; sie formuliert Empfehlungen, welche die prekäre Lage Alleinerziehender langfristig entlasten. Um der Armut Alleinerziehender unmittelbar entgegenzuwirken, sind aus Sicht der Caritas folgende Massnahmen besonders dringlich:

Die Existenzsicherung für Alleinerziehende garantieren

Es braucht dringend die Mankoteilung. Das heisst, wenn nach einer Trennung oder Scheidung kein genügendes Einkommen erzielt wird, um die Kosten zur Existenzsicherung der zwei Haushalte zu decken, wird der Fehlbetrag – das Manko – zwischen den Eltern aufgeteilt. Die heutige Regelung überbürdet das Manko vollumfänglich

der alleinerziehenden Person. In der Folge sind zahlreiche Alleinerziehende auf Sozialhilfe angewiesen. Die Teilung des Mankos zwischen den Eltern entlastet alleinerziehende Haushalte und verhindert Armut.

Die heute kantonal unterschiedlich geregelte Alimentenbevorschussung muss harmonisiert werden. Sie soll sich einkommensunabhängig, am Bedarf der Kinder orientieren. Der bedarfsgerechte Mindestunterhalt für Kinder ist gesetzlich zu verankern.

Um alleinerziehende Familien gezielter zu unterstützen, sind die Kantone aufgefordert, Familienergänzungsleistungen einzuführen. Bei deren Ausgestaltung ist die spezifische Situation armutsbetroffener Alleinerziehender zu berücksichtigen. Alleinerziehende profitieren insbesondere dann, wenn der Bezug von Familienergänzungsleistungen kein Mindesteinkommen voraussetzt und die Kosten für familienergänzende Betreuung in vollem Umfang vergütet werden.

Wirksame Massnahmen in Sozialhilfe und Arbeitslosenversicherung

Die Sozialhilfe ist gehalten, die berufliche Integration Alleinerziehender frühzeitig und sorgfältig zu planen. Dabei gilt es, die hohe Belastung Alleinerziehender durch die Care-Verpflichtungen zu berücksichtigen. Ziel muss sein, die Stellung der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt durch gezielte Weiter- und Nachholbildung nachhaltig zu verbessern. Dies würde auch bei einem eingeschränkten Pensum ein Leben über dem Existenzminimum ermöglichen. Coaching Programme für stellenlose Alleinerziehende müssen in die gleiche Richtung zielen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende sicher stellen

Gefordert ist eine an Care-Verpflichtungen anschlussfähige Arbeitswelt, welche der Prekarisierung der Arbeitsbedingungen entgegenwirkt und Weiterbildung auch für teilzeiterwerbstätige Alleinerziehende ermöglicht. Arbeitsverhältnisse sollen so ausgestaltet werden, dass auch den Vätern erleichtert wird, vermehrt Care-Arbeit zu übernehmen. Die Einführung eines Elternurlaubs ist vor diesem Hintergrund ein wichtiger Schritt.

Preisgünstige und erreichbare Angebote der familienexternen Betreuung sind flächendeckend sicherzustellen. Flexiblere Öffnungszeiten von Kindertagesstätten und Tagesschulen tragen zur Entlastung bei. Zudem sollen im Care-Bereich innovative Modelle und Massnahmen als Pilotprojekte geprüft werden, mit besonderem Augenmerk auf: Zeitgutschriften für Grosseltern, die Kinder betreuen; zusätzliche Freitage für Personen, die in ihrem Umfeld Betreuungslücken schliessen; Care-Sabbaticals für besonders betreuungsintensive Phasen (z. B. Vorbezug eines Rentenjahres).

Wohnformen fördern, die sozialen Netze stärken

Generationenübergreifende, genossenschaftliche, preisgünstige Wohnformen ermöglichen es Alleinerziehenden, unterstützende soziale Netze aufzubauen; sie sind gezielt zu fördern. Um ungewollte Wohnungswechsel nach Möglichkeit zu vermeiden, sind die Mietzinsgrenzen in der Sozialhilfe bei Alleinerziehenden flexibel zu handhaben.

In Information investieren und Beratungsangebote gestalten

Armutsbetroffene Alleinerziehende benötigen gezielte Informationen über finanzielle Entlastungsangebote und Beratungsstellen. Insbesondere Unterstützungsangebote im Bereich Erziehungsberatung sind flächendeckend sicherzustellen und niederschwellig zu gestalten.

Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

Angebote der familienexternen Betreuung müssen im Sinne einer Ressourcenstärkung der Kinder bildungsorientiert gestaltet sein. Es gilt, die Weiterbildung sowohl für Mitarbeitende von Kindertagesstätten als auch für Tageseltern hinsichtlich Früher Förderung zu systematisieren.

Gemeinden sind gefordert, bei Bedarf kostenlose Nachhilfeprogramme und Aufgabenhilfen an Schulen sowie finanzielle Unterstützung bei schulischen Aktivitäten einzuführen. Das Angebot an kostengünstigen Freizeit- und Ferienangeboten für Kinder aus armutsbetroffenen Familien muss ausgebaut werden.

Autorin: Bettina Fredrich, Fachstelle Sozialpolitik,
bfredrich@caritas.ch, Telefon 041 419 23 37

Dieses Positionspapier steht unter
www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit

Das Richtige tun

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116

